



Warum der Finanzsektor Teil der CSDDD werden muss

Rolle und Bedeutung des Finanzsektors in der europäischen Sorgfaltspflichten-Richtlinie

Mit der Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) und den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) hat die EU-Kommission Offenlegungspflichten für Unternehmen verabschiedet. Durch diese, die EU-Taxonomie sowie die Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) ist auch das Finanzsystem in der Pflicht. Neben diesen Transparenzvorgaben schließt die Richtlinie über Sorgfaltspflichten von Unternehmen (CSDDD), die sich aktuell auf EU-Ebene in finalen Verhandlungen befindet, nun die Lücke zum aktiven Schutz von Menschenrechten und Umwelt und zur vorgelagerten Identifikation negativer Auswirkungen durch Unternehmen.

Um eine nachhaltige und zukunftsfähige Wirtschaft zu gestalten, die Risiken für Wirtschaft und Gesellschaft minimiert, nachhaltiges Wachstum schafft und Stabilität und Resilienz erhöht, ist es wesentlich, die Gestaltungsfähigkeit des Finanzsektors zu nutzen. Mit der CSRD, SFDR und der Taxonomie sind, bei allen bestehenden Unzulänglichkeiten, erste Schritte in diese Richtung gelungen. Sie verpflichten Finanzunternehmen zur Identifizierung und Offenlegung umweltbezogener und menschenrechtlicher Auswirkungen. Die CSDDD bietet nun die Chance den Finanzsektor dabei zu unterstützen, negative Auswirkungen entlang von Wertschöpfungsketten zu beenden und die Transformation der Realwirtschaft zu beschleunigen.

Wir fordern die Bundesregierung auf, in den laufenden Trilog-Verhandlungen auf europäischer Ebene die Aufnahme des gesamten Finanzsektors in die Regelungen der CSDDD sicherzustellen und sich für folgende Positionen einzusetzen:

1. eine rechtsverbindliche Erfassung des Finanzsektors,
2. eine vollumfassende Einbeziehung von Investoren und Vermögensverwaltern,
3. eine uneingeschränkte Berücksichtigung der Wertschöpfungskette von Finanzunternehmen,
4. eine Ermittlung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken vor der Bereitstellung einer Finanzdienstleistung, sowie vor Anschlussfinanzierungen und bei Hinweisen durch den Beschwerdemechanismus.



Forderungen an die Bundesregierung

1. Der gesamte Finanzsektor muss rechtsverbindlich in die CSDDD aufgenommen werden, für Kohärenz und gleiche Wettbewerbsbedingungen.

Die Anwendung der Regelungen der CSDDD auf den Finanzsektor darf nicht in das Ermessen einzelner Mitgliedstaaten gestellt werden, sondern muss EU-weit verpflichtend festgelegt werden. Diese Position des Europäischen Rates würde zu Rechtsunsicherheiten, einem inkonsistenten Rechtsrahmen für Unternehmen und einem erhöhten Verwaltungsaufwand bei grenzüberschreitenden Finanzierungen führen. Die erzeugten ungleichen Wettbewerbsbedingungen für Finanzmarktakteure innerhalb Europas könnten sich auf den freien Kapitalverkehr auswirken.

Eine umfassende Aufnahme des Finanzsektors in die CSDDD schafft außerdem Konsistenz mit bestehenden EU-Vorgaben, wie der SFDR oder der CSRD, in welcher der Finanzsektor entsprechend seiner zentralen Rolle im Wirtschaftssystem berücksichtigt wird. Mit der Aufnahme des Finanzsektors in den Anwendungsbereich der CSDDD würde zudem Kohärenz mit den Leitfäden der OECD¹ sowie den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP)² gewährleistet. Sowohl die UN³ als auch die OECD⁴ haben betont, dass der Finanzsektor vollumfassend von ihren internationalen Standards erfasst ist und dass auch Investoren umfassende Sorgfaltspflichten entlang ihrer gesamten Wertschöpfungskette erfüllen müssen. Die Bundesregierung hat sich zur Beachtung dieser internationalen Instrumente verpflichtet und sich für eine einheitliche Umsetzung auf EU-Ebene ausgesprochen.⁵ Im Juli 2023 fordert außerdem die UN Arbeitsgruppe für Wirtschaft und Menschenrechte die Gesetzgeber:innen auf, den Finanzsektor umfassend in die CSDDD einzubeziehen⁶.

Mit der Aufnahme des Finanzsektors können Menschenrechte und die Umwelt effizienter geschützt werden und mehr Rechtssicherheit geschaffen werden, da Unternehmen keine widersprüchlichen Anforderungen auf internationaler und europäischer Ebene erfüllen müssten.⁷ Zudem könnten so die Erwartungen der

¹ <https://www.oecd.org/investment/due-diligence-guidance-for-responsible-business-conduct.htm>

² https://www.globalcompact.de/migrated_files/wAssets/docs/Menschenrechte/Publikationen/leitprinzipien_fuer_wirtschaft_und_menschenrechte.pdf

³ <https://www.ohchr.org/en/business-and-human-rights/financial-sector>
<https://www.ohchr.org/sites/default/files/Documents/Issues/Business/UNGPs10/Stocktaking-investor-implementation.pdf>

⁴ <https://mneguidelines.oecd.org/rbc-financial-sector.htm>

⁵ <https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2568076/6ad3f2acb97f9f0fe0c3938dbf136b8a/221207-mrb-15-pdf-data.pdf>

⁶ <https://www.business-humanrights.org/en/latest-news/un-working-group-calls-for-inclusion-of-financial-sector-in-scope-of-csddd/>

⁷ <https://www.oecdwatch.org/achieving-alignment-synching-eu-due-diligence-legislation-with-the-updated-oecd-guidelines/>



Bundesregierung an das Verhalten deutscher Unternehmen bei grenzüberschreitenden Aktivitäten – die den OECD-Leitfäden entsprechen - rechtlich verankert werden.⁸

Im Februar 2023 betonten die Vertreter:innen von 50 Staaten, darunter 25 Mitgliedsstaaten der EU, die Wichtigkeit einer Kohärenz zwischen nationalen Richtlinien zu Sorgfaltspflichten auch zu internationalen Standards.⁹ Eine Anpassung der CSDDD an die UNGP und die Leitfäden der OECD sowie die Aufnahme des Finanzsektors in die CSDDD forderten zahlreiche Asset Manager und Investoren in einer gemeinsamen Erklärung von insgesamt 40 Unternehmen, u. a. Unilever, Mars und ALDI SÜD.¹⁰

2. Investoren und Vermögensverwalter müssen in den Anwendungsbereich der CSDDD aufgenommen werden.

Während es begrüßenswert ist, dass die Bundesregierung die CSDDD auf Versicherungen und Banken anwenden möchte, ist es wichtig, dass auch Investoren und Vermögensverwalter von der CSDDD erfasst werden. Durch ihre Kapitalallokationsentscheidungen haben institutionelle Investoren vielfältige Möglichkeiten – über das Einbringen von Shareholder-Resolutionen, dem Zusammenschluss mit anderen Investoren und der aktiven Ausübung von Stimmrechten auf Hauptversammlungen über Engagement bis hin zu Divestment – Risiken ihrer Portfolio-Unternehmen zu minimieren und deren nachhaltige Transformation zu unterstützen. Um Investoren zur Beachtung von Nachhaltigkeitskriterien anzuhalten und bei der Erfüllung von Sorgfaltspflichten entlang ihrer Wertschöpfungskette zu unterstützen, hat die OECD bereits 2017 einen sektorspezifischen Leitfaden für institutionelle Investoren verfasst. Daneben hat die UN unterstrichen, dass es für eine weitreichende Umsetzung der UNGP unerlässlich ist, dass Investoren menschenrechtliche Fragen in ihre Geschäftstätigkeit integrieren¹¹. Artikel 8a über spezifische Sorgfaltspflichten für institutionelle Investoren und Vermögensverwalter zur Adressierung aktueller negativer Auswirkungen muss deshalb im Vorschlag des Europäischen Parlaments beibehalten werden. Ein Ausschluss von Investoren bedeutet eine Schwächung internationaler Standards.

Die Investoreninitiative UN PRI¹², die Investorengruppe IIGCC¹³ und Eurosif¹⁴ fordern die Einbeziehung des Finanzsektors, einschließlich von Investoren, in die CSDDD. Freiwillige internationale Instrumente und Initiativen, wie die OECD-

⁸ <https://dserver.bundestag.de/btd/20/050/2005013.pdf>

⁹ <https://legalinstruments.oecd.org/en/instruments/OECD-LEGAL-0489#mainText>

¹⁰ https://media.business-humanrights.org/media/documents/230530_BusinessStatement_CSDDD_ONLINE.pdf

¹¹ <https://www.ohchr.org/sites/default/files/Documents/Issues/Business/UNGPs10/Stocktaking-investor-implementation.pdf>

¹² <https://www.unpri.org/download?ac=18195>

¹³ [IIGCC publishes updated CSDDD position paper for ongoing dialogue negotiations](https://www.iigcc.org/news/joint-statement-of-support-by-responsible-investors-organisations-for-the-corporate-sustainability-due-diligence-directive-csddd/)

¹⁴ <https://www.eurosif.org/news/joint-statement-of-support-by-responsible-investors-organisations-for-the-corporate-sustainability-due-diligence-directive-csddd/>



Leitfäden, die UNGP, die [Äquator-Prinzipien](#) oder die [Principles of Sustainable Insurance](#), zeigen, dass die Einhaltung von Sorgfaltspflichten für alle Finanzinstitute praktikabel und umsetzbar ist. Gleichzeitig wird deutlich, dass es eine politische Rahmensetzung braucht, damit diese einheitlich und flächendeckend umgesetzt werden¹⁵¹⁶¹⁷.

3. Es braucht eine umfassende Berücksichtigung der Wertschöpfungskette von Finanzinstituten

In einem Forschungsbericht vom Juli 2020 zeigte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, dass vor allem in der nachgelagerten Wertschöpfung von Finanzinstituten – das heißt im Rahmen der Geschäftstätigkeiten ihrer Kunden - menschenrechtliche Risiken mit besonderer Relevanz bestehen.¹⁸ Die Exponiertheit von Finanzierungs-, Investitions- und Versicherungsportfolios bzgl. umweltbezogener Risiken, zum Beispiel durch fortlaufende Investitionen in fossile Energien¹⁹, ist seit langem beschrieben und bleibt nach wie vor eine Hindernis für das Erreichen verbindlicher Klima- und Nachhaltigkeitsziele.

Die Wertschöpfungskette muss sowohl vertragliche als auch außervertragliche Beziehungen umfassen und darf nicht auf direkte Geschäftspartner:innen begrenzt sein²⁰. Würde die Wertschöpfungskette nur vertragliche Beziehungen erfassen, würde dies einen zentralen Bereich des Investmentgeschäfts implizit von der CSDDD ausschließen.

4. Eine Risikoermittlung muss auch vor Anschlussfinanzierungen und bei Hinweisen durch den Beschwerdemechanismus vorgenommen werden.

Damit Finanzmarktakteure die Möglichkeit haben, ihre Kapitalallokationsentscheidungen wirkungsvoll mit Blick auf umwelt- und menschenrechtsbezogene Sorgfaltspflichten zu prüfen ist es wichtig, dass sich der Anwendungsbereich der CSDDD für Finanzmarktakteure auf den gesamten Finanzierungszyklus bezieht und nicht nur auf den Anfang. Das bewahrt sie davor, Nachhaltigkeitsrisiken, die nicht am Anfang einer Finanzierungsentscheidung absehbar sind, sondern erst später auftreten, zu übersehen. Daher müssen menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken nicht nur vor der Erbringung einer Kapitalallokationsentscheidung ermittelt werden, sondern auch vor Anschlussfinanzierungen und im Falle von Hinweisen durch Beschwerdemechanismen oder andere relevante Hinweise, auch während einer laufenden Finanzierungsbeziehung.

¹⁵ <https://cdn2.assets-servd.host/shareaction-api/production/resources/reports/PONR4-final.pdf>

¹⁶ https://cdn2.assets-servd.host/shareaction-api/production/resources/reports/PONR-PT2_2023-final.pdf

¹⁷ <https://shareaction.org/reports/point-of-no-returns-iii-social>

¹⁸ https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Forschungsberichte/fb-543-achtung-von-menschenrechten-entlang-globaler-wertschoepfungsketten.pdf?__blob=publicationFile&v=2

¹⁹ <https://www.theguardian.com/environment/2023/oct/31/france-carbon-bomb-projects-banks-fossil-fuels-climate>

²⁰ <https://www.unpri.org/download?ac=18195>



Warum es wichtig ist, den Finanzsektor in die CSDDD zu integrieren

Fallbeispiel: Minerva und Entwaldung in Paraguay

Der Fall

Im Jahr 2020 deckte die britische NGO Earthsight in ihrem Untersuchungsbericht "Grand Theft Chaco" auf, wie das brasilianische Rindfleischunternehmen Minerva und der in Paraguay ansässige Fleischverpacker Frigorífico Concepción maßgeblich zur massiven Abholzung in Paraguay beigetragen haben.²¹ Die betroffene Region, Gran Chaco, beherbergt den zweitgrößten Wald Südamerikas und ist die Heimat von fast 50.000 indigenen Menschen. Seit dem Jahr 2000 hat die Region 25 Prozent ihrer Waldfläche verloren.²² Minerva und Frigorífico Concepción wurden sowohl des Landraubs gegenüber dem Ayoreo-Stamm als auch der Aufzucht von Rinderherden auf ausgedehnten Landflächen beschuldigt – einem Haupttreiber der Abholzung. Im Jahr 2018 setzte die paraguayische Regierung die Ausstellung von Plänen zur Änderung der Landnutzung im indigenen Ayoreo-Gebiet aus, wodurch jede Waldrodung in der Region illegal wurde. Dennoch kaufte Minerva laut Global Witness im Jahr 2020 Rindfleisch von 16 Ranches, die illegale Waldrodungen durchgeführt hatten²³.

Die Rolle des Finanzsektors?

In einem Folgebericht aus dem Jahr 2023 hat Global Witness recherchiert, dass europäische Finanzinstitute wie Santander (Spanien), BNP Paribas (Frankreich) und APG/ABP (Niederlande) seit der Veröffentlichung der Untersuchung von Earthsight im Jahr 2020 ihre Beteiligungen an Minerva erhöht haben.²⁴ Santander hat zusammen mit anderen Banken wie HSBC und JP Morgan zusätzliche Dienstleistungen für Minerva erbracht, beispielsweise die Emission von Anleihen und die Unterstützung von Aktienverkäufen. Die Unterstützung von Finanzinstituten war auch entscheidend dafür, dass Minerva neue Investoren finden konnte und somit ihre zerstörerischen Praktiken fortsetzen konnte. Im März 2021 halfen mehrere Banken, darunter Santander, Minerva dabei, Investoren für einen Anleihenverkauf in Höhe von 1,4 Milliarden US-Dollar zu finden.²⁵ Der Bericht legt nahe, dass die beteiligten Finanzinstitute die Auswirkungen der von ihnen finanzierten und beratenen Unternehmen, nicht ausreichend berücksichtigt haben.

Auch wenn sich derartige Analysen durch einen gewissen Grad an Unsicherheit auszeichnen, weil sie extern auf Basis fragmentierter Informationen erfolgen müssen,

²¹ Earthsight (2020). [Grand Theft Chaco](#).

²² Global Forest Watch (2023). [Paraguay](#).

²³ Global Witness (2020). [Beef, Banks and the Brazilian Amazon](#).

²⁴ Global Witness (2023). [Cash, Cattle and the Gran Chaco](#).

²⁵ Data retrieved on [Eikon Refinitiv platform](#).



sind sie von hohem Wert. Zur strukturellen Vermeidung von negativen Auswirkungen und fehlgeleiteten Finanzierungsströmen muss jedoch der Regulierungsrahmen um den Finanzsektor kohärent erweitert werden.

Wie kann sich die Einbeziehung des Finanzsektors in die CSDDD positiv auswirken?

Bei der Finanzierung von Unternehmen, die umweltschädliche und (teilweise) illegale Aktivitäten betreiben, wie Minerva und Frigorifico Concepción, würde eine Einbeziehung von Finanzmarktakteuren in die CSDDD diese dazu verpflichten, Nachhaltigkeitsrisiken und -schäden, wie sie von Earthsight aufgezeigt wurden, in ihren finanziellen Aktivitäten zu identifizieren und zu berücksichtigen. Dies könnte dazu beitragen, dass Finanzunternehmen nachteilige Auswirkungen und finanzielle Risiken abstellen und zukünftig informiertere und verantwortungsbewusstere Kapitalallokationsentscheidungen zu treffen.

Darüber hinaus könnten institutionelle Investoren, sofern die Richtlinie Finanzinstitute dazu verpflichtet, regelmäßig während des gesamten Finanzierungszeitraums Sorgfaltspflichten durchzuführen, ermutigt werden, ihre Aktionärsmacht effektiv und kontinuierlich zu nutzen, um eine Verbesserung der Unternehmenspraktiken zu erreichen. Eine Wertschöpfungskettendefinition, die die gesamte nachgelagerte Lieferkette abdeckt, würde darüber hinaus sicherstellen, dass die Finanzinstitute auch negative Auswirkungen berücksichtigen, die nicht durch ihre direkten Geschäftspartner, sondern von Unternehmen in der tieferen Wertschöpfungskette – in diesem Beispiel die Ranchen – verursacht werden.

Die fortlaufende Verpflichtung zur Sorgfaltspflicht würde auch verantwortungsbewusstere Finanzpraktiken für vertragliche Finanzdienstleistungen unterstützen, beispielsweise bei der Unterstützung von Kunden bei der Emission von Anleihen oder Transaktionen sowie bei der Gewährung von Krediten. Zum Beispiel könnte die Anforderung, kontinuierlich zu prüfen, Banken und anderen Finanzinstitutionen dazu ermutigen, ihren Einfluss auf Kunden mit nachhaltigkeitsorientierten Klauseln in Verträgen geltend zu machen und zu überwachen, ob und wie die Kunden plausible Bedingungen während des gesamten Dienstleistungszeitraums erfüllen.